

- Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 13.02.17 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat die Option zum Erwerb einer Fläche im Gewerbegebiet Dreschschopf in Kürzell bis zum 31.07.17 verlängert.

Mit dem Ing. Büro Boos wurde ein Ing. Vertrag zur Erschließung des Gewerbegebiets Dreschschopf auf Gemarkung Kürzell abgeschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat die Veräußerung eines Bauplatzes sowie die Reservierung eines weiteren Bauplatzes im Baugebiet Hellersgrund C beschlossen.

- Bebauungsplan Plan "Oberrot-Süd", OT Kürzell

Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeinde Neuried den Bebauungsplan "Oberrot" der Gemarkung Schutterzell aufgestellt. Dieser hatte den Zweck, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung des im Ortsbereich von Kürzell ansässigen Gewerbebetriebes Kopf, Landmaschinen in die Betriebsgebäude und -flächen des ehemaligen Betonwerks Pies zu schaffen.

Der vorliegende Bebauungsplan überdeckt den Südbereich des Bebauungsplanes "Oberrot" der Gemeinde Neuried und erweitert die dort bestehende gewerbliche Fläche geringfügig (unter 25 m²) über die Gemeindegrenze hinaus auf die Gemarkung des Ortsteiles Kürzell der Gemeinde Meißenheim.

Ergänzend werden private Grünflächen für Reitsport, Pferdekoppel, Wiesen, Hausgärten und Schutzgrün auf der Gemarkung Kürzell und private Grünfläche für Hausgärten auf der Gemarkung Schutterzell ausgewiesen.

Die Erschließung erfolgt aus dem Betriebsgelände heraus über die Kreisstraße. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberrot-Süd" aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

- Vorstellung versch. Varianten zur Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Mühlbach im Hellersgrund

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass im Bereich des Baugebiets Hellersgrund eine Brücke als Stahlbrücke mit Holzbelag aus geriffelten Bohlen und Geländer mit Holzbeplankung in Radwegbreite ohne Überhöhung hergestellt wird.

- Gründung der „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“; Abschluss des Konsortialvertrages mit dem Ortenaukreis

Eine flächendeckend leistungsstarke und nachhaltige Telekommunikationsinfrastruktur ist die Grundlage für eine moderne Informationsgesellschaft. Eine gute informationstechnische Anbindung ist ein wichtiger Faktor sowohl für die Wirtschaftskraft einer Region als auch für die Lebensqualität ihrer Einwohner.

Gegenwärtig besteht im Ortenaukreis eine solche Telekommunikationsinfrastruktur nicht. Der Landkreis ist in weiten Bereichen mit breitbandigen Informationsdienstleistungen unterversorgt. Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau im Kreisgebiet plant.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Landkreis sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebiets ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA-Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründen sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit der Firma „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ – kurz: KG.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Konsortialvertrages zwischen dem Ortenaukreis und der Gemeinde Meißenheim sowie der Gründung der „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ zugestimmt.

- Vereinbarung über die Verdichtung der Linie 106 zwischen Meißenheim, Schwanau und Lahr

Am 13.10.01 haben der Ortenaukreis, die Stadt Lahr sowie die Gemeinden Schwanau und Meißenheim mit der SWEG die Vereinbarung zur Verdichtung der Linie 106 zwischen Meißenheim und Lahr geschlossen. Gegenstand war die Einrichtung eines Stundentakts für den Busverkehr.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.04.16 eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2016 des Ortenaukreises abgegeben. Inhalt war u.a. die Linienbündelung Lahr Umland inkl. og. Linie 106 sowie die Abstimmung der grenzüberschreitenden Verbindungen Richtung Erstein. Mit Schreiben vom 31.10.16 wurde die Gemeinde zur geplanten Wiedererteilung der Genehmigung für den Linienverkehr u.a. der Linie 106 angehört und um gutachterliche Stellungnahme gebeten.

Mit dem Nahverkehrsplan 2016 sowie der genannten Linienbündelung hat der Ortenaukreis die Grundlage für den ÖPNV neu definiert und steigt als Vertragspartner aus der Vereinbarung vom 13.10.01 aus. Diese kann mit Wirkung zum 12.10.17 gekündigt werden. Die restlichen Beteiligten, das sind die Stadt Lahr sowie die Gemeinden Schwanau und Meißenheim können eine neue Vereinbarung zur Verdichtung der Linie 106 abschließen.

Der Gemeinderat hat die Kündigung der Vereinbarung über die Verdichtung der Linie 106 zwischen Meißenheim – Schwanau und Lahr vom 13.10.01 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Vereinbarung über die Verdichtung der Linie 106 mit Wirkung vom 13.10.17 abzuschließen.